

Amtsblatt für die Stadt Beelitz



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Beelitz mit Informationsteil

20. Jahrgang

Beelitz, den 28. April 2021

Nr. 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

Seite 1:	Beschlüsse der 10. Stadtverordnetenversammlung	zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen des Gebietes der Stadt Beelitz
Seite 3:	Beschlüsse der 11. Stadtverordnetenversammlung	
Seite 3:	Jahresabschluss 2019 der Stadt Beelitz	Seite 6: Jahresabschluss der TAN mbH Nieplitz 2019
Seite 3:	Impressum	Seite 7: Einladung Jagdgenossenschaft Zauchwitz/Körin
Seite 4:	B-Plan „Beelitz-Heilstätten westlich der Landesstraße 88 an der Bahn“	Seite 7: Einladung Jagdgenossenschaft Reesdorf
Seite 5:	B-Plan „Schlunkendorfer Straße“	Seite 7: Einwohnerstatistik
Seite 6:	3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung	Seite 8: Sitzungstermine und Sprechzeiten

Öffentliche Bekanntmachung Beschlüsse der 10. Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2021

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss 128/10/2021: Die Tagesordnung wird wie folgt geändert: TOP 1.24 wird auf TOP 1.5 vorgezogen und bestätigt.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss 129/10/2021: Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

3. Kriterien für die Errichtung von PV-Anlagen in der Stadt Beelitz

Beschluss 130/10/2021: Die Beschlussvorlage 0150/2021 wird zurückgewiesen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

4. Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Buchholz", Stadt Beelitz, OT Buchholz

Beschluss 131/10/2021:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Buchholz“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Baugesetzbuch für das in der Anlage in einer Größe von 18.000 m² dargestellte Gebiet in der Gemarkung

Buchholz. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 190 der Flur 2 der Gemarkung Buchholz.

2. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB erstellt.

3. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Sondergebietes für die Nutzung regenerativer Energien, hier als Photovoltaikanlage auf einer Freifläche.

4. Der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Buchholz“ Stadt Beelitz OT Buchholz ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

5. Bebauungsplan "Wohnbebauung Bahnhofstraße", Stadt Beelitz, OT Buchholz

Beschluss 132/10/2021:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Bahnhofstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Baugesetzbuch für das in der Anlage in einer Größe von ca. 14.000 m² dargestellte Gebiet in der Gemarkung Buchholz. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 220/2 teilw., 221/2 teilw., 222 teilw., 224 teilw. (Straße), 227 teilw., 228 teilw., 229 teilw. und 230 teilw. der Flur 1 der Gemarkung Buchholz.

2. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB erstellt.

3. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes für die Errichtung von Einzel- und/oder Doppelhäusern.

4. Der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „Wohnbebauung Bahnhofstraße“ Stadt Beelitz OT Buchholz ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

6. Bebauungsplan "Schäpe- Wohnen am Waldrand", Stadt Beelitz, OT Schäpe

Beschluss 133/10/2021:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Schäpe- Wohnen am Waldrand“ Stand Dezember 2020. Die Begründung zu dem Bebauungsplan in der Entwurfsfassung Dezember 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 3 und 4 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange).

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

7. Bebauungsplan „Kemnitzer Weg“, Stadt Beelitz, OT Wittbrietzen

Beschluss 134/10/2021:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes „Kemnitzer Weg“ Stand 08. Januar 2021. Die Begründung zu dem Bebauungsplan in der Vorentwurfsfassung 08. Januar 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Durch-

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

führung der Verfahrensschritte nach den §§ 3 und 4 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange).

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

8. Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Beelitz für den OT Beelitz (Klarstellungssatzung) nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - 4. Änderung, Satzungsbeschluss

Beschluss 135/10/2021:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Beelitz für den OT der Stadt Beelitz (Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB) in der Fassung Februar 2021 als Satzung. Die 4. Änderung betrifft die Grundstücke der Gemarkung Beelitz, Flur 8, Flurstücke jeweils teilweise 336, 332, 333, 334, 253/4. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die 4. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

9. Bebauungsplan "Wohnbebauung Trebbiner Straße", Stadt Beelitz, OT Beelitz - Aufstellungsbeschluss

Beschluss 136/10/2021:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Wohnbebauung Trebbiner Straße“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz einen geänderten Geltungsbereich.

2. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Altstadt, südlich der Trebbiner Straße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 128/2, 129, 132/4, 411 und 431(tlw.) der Flur 16 der Gemarkung Beelitz. Das Plangebiet besitzt eine Größe von 4.066 m².

3. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 3 dreigeschossigen Wohn- und Geschäftsgebäuden zu schaffen.

4. Der geänderte Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „Wohnbebauung Trebbiner Straße“, Stadt Beelitz ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

10. Bebauungsplan "Schlunkendorfer Straße", Stadt Beelitz, OT Beelitz - Aufstellungsbeschluss

Beschluss 137/10/2021:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

„Schlunkendorfer Straße“, Stadt Beelitz, OT Beelitz.

2. Das Plangebiet befindet sich östlich der Berliner Straße, südlichen der Schlunkendorfer Straße. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 133/5, 135 (tlw.) und 345 (tlw.) der Flur 4 der Gemarkung Beelitz und besitzt eine Flächengröße von ca. 1.215 m².

3. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Einfamilienhausbebauung zu schaffen.

4. Der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „Schlunkendorfer Straße“, Stadt Beelitz, OT Beelitz ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

11. Bebauungsplan "Nürnbergstraße Süd", Stadt Beelitz - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss 138/10/2021:

Die Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungen werden beschlossen

Abstimmung: einstimmig beschlossen

12. Bebauungsplan "Nürnbergstraße Süd", Stadt Beelitz - Satzungsbeschluss

Beschluss 139/10/2021:

1. Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan „Nürnbergstraße Süd“ zwischen der Stadt Beelitz und dem Grundstückseigentümer in der Fassung vom 23.02.2021 wird zugestimmt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Nürnbergstraße Süd“ Stadt Beelitz, OT Beelitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

3. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

4. Satzungsbeschluss und Genehmigung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

13. Bebauungsplan Nr. 13.2 "Beelitz-Heilstätten westlich der Landesstraße 88 an der Bahn", 2. Änderung, Teilbereich 13.2 - Nord, Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten als Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) - Einleitungsbeschluss

Beschluss 140/10/2021:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 13.2 „Beelitz-Heilstätten westlich der Landesstraße 88 an der Bahn“ für die 2. Änderung, Teilbereich 13.2 - Nord, Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten als Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).

2. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

3. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das Bebauungsplangebiet nördlich der Bahnlinie gemäß beiliegender Übersichtskarte.

4. Der Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung, Teilbereich 13.2 - Nord des Bebauungsplans 13.2 „Beelitz-Heilstätten – westlich der Landesstraße 88 an der Bahn“ als Verfahren nach § 13a BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

14. Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Hennickendorfer Straße in 14547 Beelitz OT Rieben

Beschluss 141/10/2021:

In der Hennickendorfer Straße in 14547 Beelitz OT Rieben wird eine Tempo-30-Zone eingerichtet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

15. Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Amselweg und im Fercher Weg in 14547 Beelitz

Beschluss 142/10/2021:

Im Amselweg und im Fercher Weg in 14547 Beelitz wird eine Tempo-30-Zone eingerichtet

Abstimmung: einstimmig beschlossen

16. 3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen des Gebietes der Stadt Beelitz

Beschluss 143/10/2021:

Der 3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen des Gebietes der Stadt Beelitz wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

17. Beschluss zum Jahresabschluss 2019

Beschluss 144/10/2021:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Beelitz für das Haus-

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

haltsjahr 2019. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss von 1.439.384,63 € sowie in der Finanzrechnung einen Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen von 2.901.076,37 € bei einem Zahlungsmittelendbestand von 1.890.25,14 € aus.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 vom 15.12.2020 zur Kenntnis.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

18. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss 145/10/2021:

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Beelitz entsprechend § 82 (4) der BbgK-Verf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

19. Haushaltssatzung der Stadt Beelitz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Beschluss 146/10/2021:

Auf Grund der §§ 67 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286) in der aktuell gültigen Fassung wird die Haushaltssatzung der Stadt Beelitz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 einschließlich deren Anlagen in der vorliegenden, überarbeiteten Fassung beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

20. Aufhebung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Beelitz für fließende Gewässer und die Erhebung der Umlage für die Unterhaltung der fließenden Gewässer

Beschluss 147/10/2021:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Beelitz für fließende Gewässer und die Erhebung der Umlage für die Unterhaltung der fließenden Gewässer vom 20.01.2015, zuletzt geändert am 12.11.2019, rückwirkend zum 01.01.2021.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

21. Jahresabschluss zum 31.12.2019 der BeBaWo Beelitzer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH

Beschluss 148/10/2021:

Der Bürgermeister wird beauftragt:

1. die Bestätigung des Jahresabschlusses vorzunehmen,
2. den Geschäftsführer zu entlasten,
3. den Aufsichtsrat zu entlasten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Claudia Uschner
SG Sitzungsdienst

Öffentliche Bekanntmachung Beschlüsse der 11. Stadtverordnetenversammlung am 13.04.2021

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss 151/11/2021: Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

2. Bebauungsplan „Reisemobilstellplatz Trebbiner Straße“, Stadt Beelitz, OT Beelitz - Satzungsbeschluss

Beschluss 152/11/2021:

1. Die Stadtverordnetenversammlung

beschließt den Bebauungsplan „Reisemobilstellplatz Trebbiner Straße“ Stadt Beelitz, OT Beelitz, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung mit integriertem Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt.

2. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.
3. Satzungsbeschluss und Genehmigung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Claudia Uschner
SG Sitzungsdienst

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat am 30.03.2021 den geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2019 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt:

Beschluss Nr. 144/10/2021:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Beelitz für das Haushaltsjahr 2019.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss von 1.439.384,63 € sowie in der Finanzrechnung einen Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen von 183.584,66 € bei einem Zahlungsmittelendbestand von 1.890.025,14 € aus.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2019 vom 15.12.2020 zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 145/10/2021:

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Beelitz entsprechend § 82 (4) der BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Die vorstehenden Beschlüsse sowie der Jahresabschluss 2019 der Stadt Beelitz werden hiermit gemäß § 85 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen kann von jedem während der Dienstzeiten in der Kämmererei, Zimmer 212 der Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Str. 202 eingesehen werden.

Beelitz, den 01.04.2021
Bernhard Knuth
Bürgermeister

IMPRESSUM: Amtsblatt für die Stadt Beelitz

Herausgeber ist die Stadt Beelitz, vertreten durch den Bürgermeister; 14547 Beelitz, Berliner Str. 202, Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135, e-mail: stadtverwaltung@beelitz.de. Internet: www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bernhard Knuth, Bürgermeister. Das Amtsblatt (Auflage: 6.500 Expl.) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die

über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.

Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzel-exemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen. Satz: C. Uschner, Druck: TASTOMAT GmbH

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 13.2

„Beelitz-Heilstätten westlich der Landesstraße 88 an der Bahn“

2. Änderung, Teilbereich 13.2 - Nord Öffentliche Auslegung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 30. März 2021 die 2. Änderung des Teilbereichs 13.2 – Nord des Bebauungsplans Nr. 13.2 „Beelitz-Heilstätten westlich der Landesstraße 88 an der Bahn“, Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten im Verfahren nach § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - beschlossen (Einleitungsbeschluss). Der Geltungsbereich liegt in der Flur 1 der Gemarkung Beelitz umfasst die Flurstücke 54/1, 54/2, 54/3, 54/4, 244, 245, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 471, 473, 474, 475, 476, 478, 479, 486, 487, 488, 490, 497, 508, 510, 528, 529, 530, 581, 582, 583. Die Fläche des Geltungsbereichs umfasst ca. 5,15 ha.

Ende September 2020 trat die 1. Änderung für Teilbereich 13.2 – Nord des Bebauungsplans in Kraft, mit der das Ziel einer verdichteten Wohnnutzung nach dem städtebaulichen Konzept der „Ahornhöfe“ für die Entwicklung eines Wohnquartiers mit unterschiedlichen Bautypologien planungsrechtlich umgesetzt wurde. Mit der 2. Änderung des Teilbereichs 13.2 – Nord wird die Unterbringung des privaten ruhenden Verkehrs in zwei weiteren Tiefgaragen ermöglicht.

Zusätzlich zu der bereits geplanten zentralen Stellplatzanlage der Ahornhöfe ist in den Wohngebiete WA 4 / WA 5 sowie WA 8 (Baugebiete am Lindensteg) jeweils eine weitere unterirdische Stellplatzanlage mit 32 bzw. 16 Stellplätzen geplant. Infolge der geplanten Tiefgaragen wird die Möglichkeit der Überschreitung der Grundflächenzahl für die Nebenanlagen in den Baugebieten angehoben.

Darüber hinaus werden baulich nicht nutzbare Teilflächen nördlich der Straße Am Lindensteg aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Diese Flächen werden hierdurch als Festsetzungen des seit Februar 2015 rechtswirksamen Bebauungsplans „Heilstätten-Park“ als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Private Parkanlage“ gesichert.

Der Entwurf der 2. Änderung, Teilbereich 13.2 – Nord des Bebauungsplans Nr. 13.2 „Beelitz-Heilstätten westlich

der Landesstraße 88 an der Bahn“, Stadt Beelitz in der Fassung vom Februar 2021 (Planzeichnung mit Begründung) wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Nach den Maßgaben des Baugesetzbuches wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. In der Begründung werden die wesentlichen Auswirkungen der Planung auf Fach- und Umweltbelange beschrieben. Eine aktualisierte verkehrstechnische Untersuchung zum Anschluss des Entwicklungsgebiets an das öffentliche Verkehrsnetz wird mit ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 06.05.2021 bis einschl. 07.06.2021

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (033204) 391 67. Auskünfte werden in Zimmer 112 erteilt.

Die Unterlagen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden auch online unter

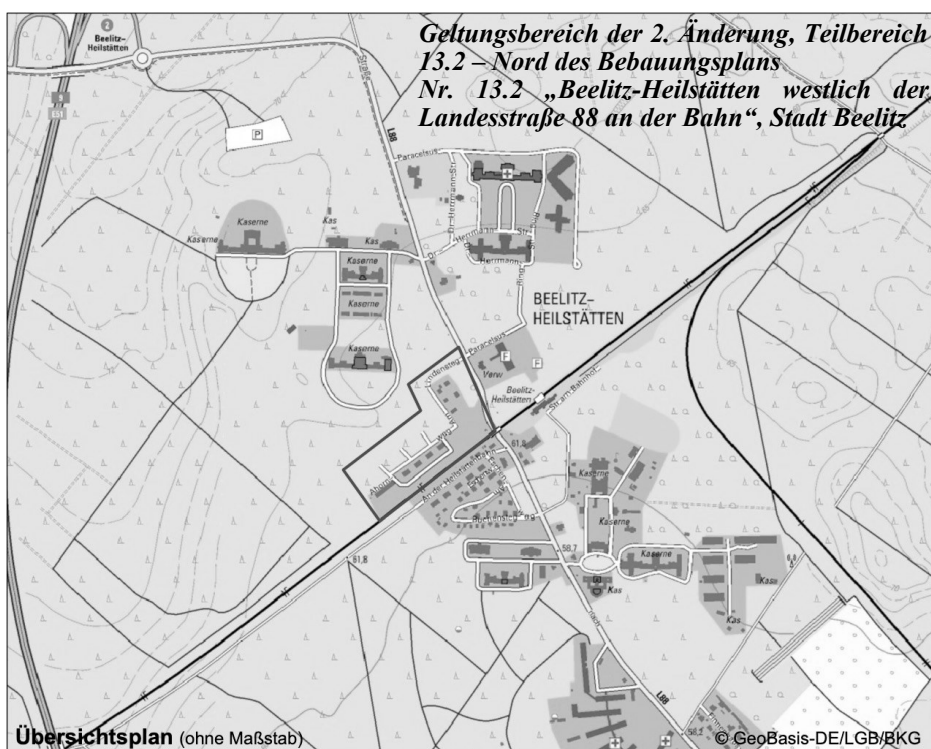
www.geoportal-beelitz.de veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf mündlich, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an ohlgeschlaeger@beelitz.de. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Benennung des Verfassers und einer Anschrift zweckmäßig.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Bernhard Knuth
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Schlunkendorfer Straße“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 30. März 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Schlunkendorfer Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Altstadt, im Bereich Berliner Straße / Schlunkendorfer Straße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 133/4 (tw), 133/5, 133/6 (tw) und 992 der Flur 4 der Gemarkung Beelitz. Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 1.344 m².

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses zu schaffen. Es ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB im Regelverfahren mit Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB vorgesehen.

Im Einzelnen sollen mit der Planung folgende Zielvorstellungen umgesetzt werden:

Festlegung zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen, Ausweisung von Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten sowie örtliche Verkehrsflächen (Straßenbegrenzungslinie) sowie grünordnerische Festsetzungen zur Minimierung von Eingriffen und zur Durchgrünung des Plangebiets.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens findet eine **frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit** im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit **vom 06.05.2021 bis zum 07.06.2021 einschließlich**

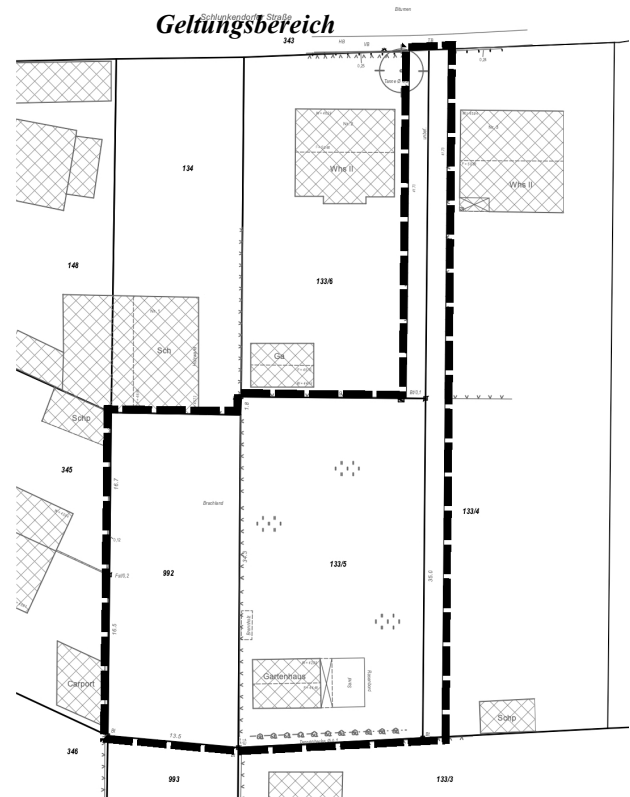
statt. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „Schlunkendorfer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (Stand März 2021) im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort

der Auslegung) während der Dienststunden ausgelegt. Veröffentlicht wird auch eine für das Gebiet im März 2019 erstellte artenschutzfachliche Prüfung.

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit gegeben, sich zu dieser Planung zu äußern. Die Unterrichtung erfolgt während der öffentlichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz (Zimmer 112). Eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer (033204) 391-67 ist zweckmäßig. Öffentliche Sprechzeiten sind Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:30 bis 14:00 Uhr.

Die Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden auch online unter www.geoportal-beelitz.de veröffentlicht.

Bernhard Knuth
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen des Gebietes der Stadt Beelitz

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) und § 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Bürgermeister der Stadt Beelitz als örtliche Ordnungsbehörde auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beelitz vom 30. März 2021 folgende 3. Änderungssatzung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen des Gebietes der Stadt Beelitz:

Artikel 1

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen des Gebietes der Stadt Beelitz vom 05. Februar 2007, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Beelitz (Nr. 2 vom 21.02.2007, 6. Jahrgang), zuletzt geändert durch die 2. Änderung zur Ord-

nungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen des Gebietes der Stadt Beelitz vom 21.05.2019, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Beelitz (Nr. 7 vom 26.06.2019, 18. Jahrgang), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 4 wird ergänzt:
im Ortsteil Beelitz: Am Stellwerk, An den Zuckerwiesen, Eulenberg

im Gemeindeteil Heilstätten: Am alten Jagdstern, Am Badehaus, Am Heizkraftwerk, Am Pavillon, Am Waldpark, An den Brunnen, An den Luftbädern, An der Lindenallee, Birkengrund, Blauer Ring, Fliegergasse, Gänseblümchengasse, Heino-Schmieden-Straße, Karl-Koopmann-Platz, Kiefernring, Krokusweg, Lilienbogen, Lindenanger, Magnolienplatz, Maiglöckchenbogen, Narzissenweg, Obstplantage, Richard-Freund-Straße, Rosengrund, Schlüsselblumenweg, Schneeglöckchenweg, Tulpenweg, Veilchengasse, Waldseeallee, Weißdornweg und Wilhelm-Marquardt-Straße

2. § 15 Abs.1 wird wie folgt geändert bzw. gestrichen: Die Uhrzeit „22.00“ wird durch „20.00“ ersetzt. Die Wortgruppe „mit Glas“ wird gestrichen. § 16 Nr. 16 Buchstabe a wird wie folgt geändert bzw. gestrichen: Die Uhrzeit

„22.00“ wird durch „20.00“ ersetzt. Die Wortgruppen „mit Glas“ und „ganztägig“ werden gestrichen. Die Wörter „und“ werden durch „oder“ ersetzt.

§ 17 Abs. 2 Nr. 14 wird wie folgt geändert bzw. gestrichen: Die Uhrzeit „22.00“ wird durch „20.00“ ersetzt. Die Wortgruppen „mit Glas“ und „ganztägig“ werden gestrichen. Die Wörter „und“ werden durch „oder“ ersetzt.

3. § 16 Nr. 16 wird um Buchstabe ergänzt: f) die Feuerstelle nicht bis zum vollständigen Erlöschen der Glut beaufsichtigt lässt.

4.

5. § 17 Abs. 2 Nr. 14 wird um Buchstabe ergänzt: f) die Feuerstelle nicht bis zum vollständigen Erlöschen der Glut beaufsichtigt lässt. Die Geldbuße beträgt 50,- Euro.

Artikel 2

Die 3. Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen des Gebietes der Stadt Beelitz tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beelitz, den 31.03.2021
Bernhard Knuth
Der Bürgermeister (Siegel)

Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH „Nieplitz“ zum 31.12.2019

Die Gesellschafterversammlung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH „Nieplitz“ hat auf ihrer Sitzung am 23.03.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 behandelt und hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Die Gesellschafterversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht 2019 in Verbindung mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zustimmend zur Kenntnis. Die

Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 11.856.953,16 € (Vorjahr: 12.780.260,79 €) und einem Jahresgewinn in Höhe von 37.474,82 € (Vorjahr: 37.285,43 €) fest.

2. Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Vorschlag des Geschäftsführers, den Jahresgewinn des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 in Höhe von 37.474,82 € zur Tilgung des Verlustvortrages einzusetzen, zu.

3. Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH „Nieplitz“,

Herrn Dr. Karl-Heinz Brüggemann, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 Entlastung.

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH „Nieplitz“ zum 31.12.2019 und der Bestätigungsvermerk der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 können vom 25.05.2021 bis zum 31.05.2021 in der Geschäftsstelle der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH „Nieplitz“ in der Clara-Zetkin-Straße 16, 14547 Beelitz, nach vorheriger Terminabstimmung (Tel. 033204 4900) eingesehen werden.

Dr. Karl-Heinz Brüggemann
Geschäftsführer



Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Jagdgenossenschaft Zauchwitz-Körzin zur Genossenschaftsversammlung

Gemäß § 9 Abs.3 Satzung der Jagdgenossenschaft laden wir Sie hiermit, unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften, die Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Flächen) der Gemarkung Zauchwitz und Körzin zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Donnerstag, den 10.06.2021 um 19.30 Uhr in die Gaststätte „Café zum Kirschbaum“, 14547 Beelitz GT Körzin, ein.**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des Vorstandes

3. Kassenbericht 2019/20 und 2020/21
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Jagdvorstandes und weiterer ehrenamtlicher Beisitzer der Jagdgenossenschaft gemäß § 11 der Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Beschluss des Haushaltsplanes 2021/22
7. Beschluss über die Verwendung/Auszahlung der Reinerträge 2019/20 und 2020/21
8. Bericht der jetzigen Jagdpächter
9. Sonstiges

Die Veranstaltung findet voraussichtlich im Freien im Biergarten der Gaststätte statt.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Zauchwitz/Körzin

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Jagdgenossenschaft Reesdorf zur Genossenschaftsversammlung

Gemäß § 9 Abs.3 der Satzung der Jagdgenossenschaft laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Reesdorf zur Jagdgenossenschaftsversammlung im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Reesdorf am 28.05.2021 um 18.30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Reesdorf ein. Die Versammlung wird unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygienevorschriften zur Eindämmung der Pandemie stattfinden. Sollte es erforderlich sein, wird die Versammlung im Freien auf dem Gelände des Gemeindehauses stattfinden oder muss kurzfristig abgesagt werden.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der letzten Genossenschaftsversammlu

- ng
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Haushaltsplan 2021/2022
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
7. Beschluss der Mitglieder zur Auszahlung der Jagdpacht
8. Vorstandswahlen
9. Vorstellung der Kandidaten
10. Wahl einer Wahlleitung
11. Wahl des Jagdvorstandes, des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter
12. Wahl der Besitzenden und Stellvertreter
13. Bericht der Jagdpächter
14. Verschiedenes

Bei Vertretung des Eigentümers ist eine schriftliche Vollmacht am Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorzulegen. Neue Eigentümer legen bitte vor Beginn der Versammlung einen Eigentümernachweis vor.

Um Anmeldung zur Teilnahme wird gebeten: jagdgenossenschaftsreesdorf@t-online.de

Beelitz/Reesdorf, 24.03.2021
Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Reesdorf

Einwohnerstatistik 01. März bis 31. März 2021 der Stadt Beelitz (Stand: 13.04.2021)

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	48	0	0	0	0	1	47
GT Beelitz-Heilstätten	676	1	0	2	1	0	679
GT Kanin	153	0	1	1	0	4	149
GT Klairow	106	0	0	0	0	1	105
GT Körzin	63	0	0	0	0	0	63
GT Schönefeld	106	0	0	0	0	0	106
OT Beelitz	5.807	2	8	6	10	11	5796
OT Buchholz	404	1	0	9	0	4	410
OT Busendorf	419	0	1	2	0	2	418
OT Elsholz	331	0	0	7	0	1	337
OT Fichtenwalde	3.065	1	2	13	0	3	3074
OT Reesdorf	126	0	0	0	0	2	124
OT Rieben	305	0	0	0	0	1	304
OT Salzbrunn	130	0	0	0	0	0	130
OT Schäpe	154	0	0	0	0	3	151
OT Schlunkendorf	201	0	0	0	0	2	199
OT Wittbrietzen	511	0	3	1	0	2	507
OT Zauchwitz	253	0	1	1	0	9	244
Gesamt Stadt Beelitz	12.858	5	16	42	11	46	12.843

Sitzungstermine und Sprechzeiten

Stadt Beelitz

Stadtverordnetenversammlung

01.06.21

24.08.21 | 02.11.21 | 14.12.21

Die Sitzungen finden zur Wahrung der Abstandsregeln während der Corona-Pandemie im Tiedemannsaal, Clara-Zetkin-Str. 16, 14547 Beelitz, statt. Beginn jeweils um 18.30 Uhr. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Hauptausschuss

17.05.21

09.08.21 | 20.09.21 | 29.11.21

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen

05.05.21 | 16.06.21

08.09.21 | 17.11.21

Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

06.05.21 | 17.06.21

09.09.21 | 18.11.21

Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur

04.05.21 | 15.06.21

07.09.21 | 16.11.21

Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

20.05.21

12.08.21 | 23.09.21 | 02.12.21

Die Ausschusssitzungen finden jeweils um 18.30 Uhr im Ratssaal, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, statt. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Beelitz

Ortsbeirat Beelitz

26.05.21

18.08.21 | 27.10.21 | 01.12.21

Die Sitzungen finden jeweils um 18.30 Uhr, zur Wahrung der Abstandsregeln während der Corona-Pandemie im

Ratssaal, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, statt. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Da derzeit keine Sprechstunden der Ortsvorsteherin stattfinden, ist sie telefonisch unter 0174 3346692 für Ihre Anfragen erreichbar.

Jacqueline Borrmann
Ortsvorsteherin

Buchholz

Ortsbeirat Buchholz

07.05.21 | 09.07.21

Veranstaltungsort jeweils in der „Gaststätte Drei Linden“ Buchholz, Chausseestraße 104.

Veranstaltungsbeginn jeweils 19.00 Uhr.

Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden bekanntgegeben.

Busendorf

Ortsbeirat Busendorf

10.05.21

Sitzungsort: Gemeinde- und Vereinshaus Busendorf, Rädeler Weg 1.

Beginn: 18.30 Uhr

Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden bekanntgegeben.

Fichtenwalde

Sprechstunde der Ortsvorsteherin bzw. des Stellvertreters

10.05.2021 (Herr Wagner)

07.06.2021 (Frau Rimböck)

jeweils von 17.00 bis 18.00 Uhr

Alle Veranstaltungen werden im Hans-Grade-Haus, Am Markt 1A, Fichtenwalde, durchgeführt. Änderungen möglich. Bitte beachten Sie die öffentlichen Ausgänge.

Petra Rimböck, Ortsvorsteherin

Mario Wagner, Stellv. Ortsvorsteher

Schlunkendorf

Ortsbeirat Schlunkendorf

15.06.21 | 19.09.21 | 14.12.21

Beginn jeweils um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schlunkendorf, Schlunkendorfer Dorfstraße 21.

Änderungen sind nicht ausgeschlossen, bitte beachten Sie die öffentlichen Ausgänge.

Sprechstunde des Bürgermeisters

18.05.2021 | 20.07.2021

14.09.2021 | 23.11.2021

von 16.00 - 18.00 Uhr.

Zur besseren Koordinierung und Vermeidung von langen Wartezeiten setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat unter (033204 / 391 31) in Verbindung. Vielen Dank!

Ihr
Bernhard Knuth
Bürgermeister

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der 116 117 erreichen Betroffene jederzeit einen Arzt in Bereitschaft. In akuten Notfällen bleibt daher weiterhin die 112 die richtige Nummer.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst für den Bereich Beelitz, Schwielowsee, Michendorf, Nuthetal, Seddiner See und Werder:

einheitliche Notdienstnummer:
01578- 53 63 458

wochentags Rufbereitschaft außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten für dringende Notfälle

Sa, So, Feiertag 9-11 Uhr Notdienstsprechstunde
weitere Informationen unter

[www.kzvlb.de/
bereitschaftsdienst](http://www.kzvlb.de/bereitschaftsdienst)

Ende des amtlichen Teils